

## Die Entstehung der Gemeinden und Bezirke nach 1848

Wie schon erwähnt wurden im Revolutionsjahr 1848 tiefgreifende Änderungen eingeleitet. Es wurde die Gleichheit vor dem Gesetz ausgesprochen und die Gemeinde als freiere, autonome Körperschaft geschaffen. Es bedurfte aber 20 Jahre des Versuchens und Erprobens, bis endlich 1868 die Bezirkshauptmannschaft in der heutigen Form ins Leben trat. Durch das Gesetz vom 7. September 1848 wurden die alten Patrimonialherrschaften (Rechtsprechung durch die Grundherren) aufgelöst. Seit 1849 arbeitete das Ministerium für Inneres an der Organisation neuer politischer und gerichtlicher landesfürstlicher Ämter, da durch die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 Verwaltung und Rechtspflege getrennt wurden. Nach dem provisorischen Gemeindegesezt vom 17. März 1849 sollte nun die Gemeinde mit einem bedeutenden Wirkungskreis die Grundlage der neuen Verwaltung bilden. Seit 15.01.1850 standen über den Gemeinden als staatliche Verwaltungsgebiete die Bezirke mit einem Bezirkshauptmann an der Spitze.

Die neuen Bezirkshauptmannschaften waren die untersten politischen Behörden im administrativen Dienst und hatten die Agenden der bisherigen Kreisämter und Herrschaftsämter zu übernehmen. Ihnen oblagen folgende Aufgaben: Kundmachung und Vollziehung der Gesetze, Wahrung von Ruhe und Ordnung, Evidenzhaltung der Bevölkerung und Besorgung statistischer Belange, Überwachung der Pfarrmatriken, Mitwirkung bei der Ergänzung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres und beim Vorspanndienst, Paß- und Heimatwesen, Verwendung der Gendarmerie, Aufsicht über Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, über Wohltätigkeits- und Humanitätssachen sowie über die öffentlichen Institute, Instandhaltung der Land- und Wasserstraßen, Mitwirkung im Steuerwesen, Förderung der Landeskultur, Überwachung der Presse und der Vereine, Stellungnahme in wasserrechtlichen Streitfällen, Organisation und Verwendung der Bürgerwehr, Mitwirkung bei der Bildung der Geschworenenlisten, Aufsicht über Straßen und Wasserbauten und über die Staatsanstalten des Bezirkes. Dazu kamen noch Agenden aus dem Bereich des Kultus, Schulwesens, Handels, Gewerbes, der Landeskultur, des Bergwesens und der öffentlichen Arbeiten.

Bevor noch diese Reform und die Organisation der Bezirkshauptmannschaften ganz durchgeführt war, setzte durch das kaiserliche Kabinettschreiben vom 31. Dezember 1851 eine rückläufige Bewegung ein. Die Trennung der Justiz und Verwaltung in der untersten Instanz wurde aufgehoben und die Freiheit und der Wirkungskreis der Gemeinden wurden wesentlich eingeschränkt. Bei dieser Reorganisation - die Revolutionäre nennen es Reaktion - griff man auf Einrichtungen vor 1848, ja sogar vor die josephinischen Reformen von 1782 zurück. Es wurden wieder die alten vier niederösterreichischen Kreise mit Kreisämtern gebildet. Die Kreise wurden in Bezirke unterteilt, deren politische Verwaltung und Justizgeschäfte von den Bezirksämtern als landesfürstliche Behörden erster Instanz besorgt wurden. Wegen der doppelten Aufgabe in der Verwaltung und Rechtspflege nannte man die neuen Behörden auch gemischte Bezirksämter. Die vier niederösterreichischen Kreisstädte Krems, Korneuburg, St. Pölten und Wr. Neustadt waren den in ihren Mauern amtierenden gemischten Bezirksämtern nicht zugeteilt, sondern sie wurden von je einem k.k. politischen Amt in politischer Hinsicht und von je einem k.k. städtischdelegierten Bezirksgericht in der Rechtspflege besorgt, es waren also Verwaltung und Rechtspflege getrennt.

Die Vorsteher der vier politischen Ämter und der Bezirksämter führten den Titel Bezirksvorsteher.

1859 wurden die Kreisbehörden aufgelöst und am 30. April stellten sie ihre Tätigkeit ein. Ihre Agenden gingen größtenteils an die 1855 geschaffenen Bezirksämter über, die 1868 von den Bezirkshauptmannschaften abgelöst wurden.

Durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 erhielten die Länder und die Gemeinden die Autonomie. Ferner wurde die Rechtspflege in allen Instanzen von der politischen Verwaltung getrennt. Die neue Organisation der politischen Behörden trat am 19. Mai 1868 in Kraft. Die Bezirksämter als politische und gerichtliche Behörden erster Instanz schlossen am 31. August 1868 ihre Tätigkeit und an ihre Stelle traten für die politische Verwaltung am 1. September 1868 die Bezirkshauptmannschaften und für das Gerichtswesen die Gerichtsbezirke, die schon 1849-1853 bestanden hatten.

Die neuen Ämter begannen ohne Anstand zu funktionieren und lebten sich bei der Bevölkerung rasch ein. Um der Bevölkerung Zeit und Geldauslagen möglichst zu ersparen, wurden in Orten mit einem Bezirksgericht Amtstage eingeführt.

## Die Gemeinde Gut am Steg im Jahr 1850 (Bezirk Spitz)

Katastralgemeinden: Benking, Gut am Steg, Mitterndorf, Oberndorf, Vießling.

Fläche: 1642 Joch (945 Hektar)

Einwohner: 470

Bürgermeister: Bernhofer Johann, Vießling Nr. 27

1868 wurde der Bezirk Spitz als Gerichtsbezirk in die Bezirkshauptmannschaft Krems eingegliedert.

## Die Bürgermeister der Gemeinde Gut am Steg ab 1865

1865-1867	Koch Leopold, Gut am Steg Nr. 6
1868-1870	Fuchs Moritz, Vießling Nr. 30
1870-1874	Muthenthaller Johann, Vießling Nr. 18 und 19
1874-1879	Siebenhandl Franz, Vießling Nr. 5 und 6
1879-1885	Koch Michael, Gut am Steg Nr. 6
1885-1888	Hofstetter Johann, Vießling Nr. 28
1888-1891	Pölz Alois, Vießling Nr. 24
1891-1894	Hofstetter Johann, Vießling Nr. 28
1894-1900	Pölz Alois, Vießling Nr. 24
1900-1906	Högl Vincenz, Gut am Steg Nr. 3
1906-1919	Rixinger Leopold, Gut am Steg Nr. 8
1919-1924	Högl Johann, Vießling Nr. 31
21.12.1924	Stierschneider Johann, Gut am Steg Nr. 7
01.12.1929	Kausl Josef, Gut am Steg Nr. 9
03.07.1933	Vorlaufer Johann, Vießling Nr. 7
21.07.1935	Mutenthaler Johann <sup>1)</sup> , Vießling Nr. 18 und 19
28.03.1938	Matouschek Franz, Vießling Nr. 15
03.06.1945	Muthendaller Johann <sup>1)</sup> , Vießling Nr. 18 und 19
09.07.1960	Schneeweiß Franz, Vießling Nr. 38
01.01.1975	Zwangsanschluß an die Marktgemeinde Spitz

Schreibweisen von Vießling: Vißling (1850)

Fißling (1865-1867)

Vießling (ab 1868)

Quellen: Marktgemeinde Spitz  
Bezirkshauptmannschaft Krems  
Amt der NÖ-Landesregierung  
- Abteilung NÖ-Landesbibliothek  
- Abteilung NÖ-Landesarchiv

<sup>1)</sup> ident